

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karl-Heinz Schmitz 563-6067 563-4772 karl-heinz.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.07.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1614/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.08.2015	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
18.08.2015	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
25.08.2015	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
26.08.2015	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
27.08.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	
	Empfehlung/Anhörung	
02.09.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.09.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Richtlinien der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von Privaten Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen ("Hof- und Fassadenprogramm")		

Grund der Vorlage

Die Anpassung der Richtlinien der Stadt vom 19.07.2004, geändert am 29.06.2009 sowie am 29.04.2013 ist notwendig durch die Hinzunahme weiterer Sanierungsgebiete.

Beschlussvorschlag

Die in Anlage 1 beigefügten neugefassten Richtlinien der Stadt werden beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Neufassung der Richtlinien wird erforderlich, weil zu der Fördergebietskulisse „Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen“ Fördermittel auch für die Gebietskulissen „Soziale Stadt Heckinghausen“, „Soziale Stadt Elberfeld Nordstadt/Arrenberg“ sowie „Aktive Stadtzentren Innenstadt Barmen“ beantragt wurden.

Im Falle der Bewilligung der beantragten Fördermittel muss die Stadt in der Lage sein, das vorgesehene Hof- und Fassadenprogramm umsetzen zu können.

Demografie-Check

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Anlagen

- Anlage 1 – Neue Richtlinien der Stadt Wuppertal
- Anlage 2 – Räumliche Abgrenzung Oberbarmen/Wichlinghausen
- Anlage 3 – Räumliche Abgrenzung Heckinghausen
- Anlage 4 – Räumliche Abgrenzung Elberfeld Nordstadt/Arrenberg
- Anlage 5 – Räumliche Abgrenzung Barmen